Merkblatt zum Entgelt für Mietkautionen



Dieses Merkblatt enthält allgemeine Ausführungen zur derzeitigen Rechtslage.

Dieses Merkblatt ersetzt keine individuelle Rechts- und Steuerberatung.

Insbesondere können sich im konkreten Einzelfall Abweichungen von den hier dargestellten allgemeinen Grundsätzen ergeben.

Für Detaillierte und individuelle Auskünfte zu rechtlichen und steuerlichen Themen wird empfohlen, den ortsansässigen

Haus- und Grundbesitzerverein und insbesondere den eigenen Rechtsberater und/oder Steuerberater zu kontaktieren.

Fragen:	Antworten:
Kann ich als Eigentümer das Entgelt von der Steuer absetzen? Oder kann ich das Entgelt dem Mieter als Nebenkosten belasten?	Steuerliche Fragen müssen individuell und einzelfallbezogen mit dem jew. Steuerberater geklärt werden. Grundsätzlich können die Verwaltungsentgelte aus unserer Sicht steuerlich geltend gemacht werden (in der Regel im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung). Die Möglichkeit der Weiterbelastung an den Mieter ist nach aktuellem Stand der Rechtsprechung zumindest im Rahmen der Vermietung von Wohnraum höchst zweifelhaft.
Wird das Entgelt pro Mietkautionskonto einzeln eingezogen, oder bei mehreren Mietkautionskonten als Summe? Welche Informationen finde ich im Verwendungszweck?	Der Einzug erfolgt in einer Summe von dem durch den Vermieter im SEPA-Mandat benannten Konto. Verwaltungsentgelt für Mietkautionen 20xx für Kundennummer xy.
Muss ich zukünftig Negativzinsen bei der Hausbank zahlen?	Mietkautionskonten werden nicht mit Negativzinsen versehen. Für Einlagen haben wir bereits in 2017 Wertaufbewahrungsgebühren ab gewissen Grenzen eingeführt.
Kann ich nur per SEPA-Mandat zahlen oder ist auch eine Überweisung auf Rechnungsbasis möglich?	Nach Lastschrifteinzug werden separat Rechnungen verschickt. Eine Zahlung auf Rechnung ist nicht möglich.
An wen kann ich mich bei Fragen wenden?	Gerne steht der Kundenberater mit Rat und Tat zur Seite.